

Besondere Bedingung Nr. 1291

Unfall-Invaliditätsrente - Verdoppelung der Versicherungssumme

Der Versicherer erbringt bei einem Unfall gemäß den geltenden AUVB die Versicherungsleistung für die Unfall-Invaliditätsrente bis zum Doppelten der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme, höchstens aber EUR 1.000,-.

Diese Verdoppelung gilt bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit der Unfallversicherung, die 2016 mit der Allianz abgeschlossen wurde.